

GLS Gemeinschaftsbank eG • Postfach 10 08 29 • 44708 Bochum

Frau  
Dr. Ottilie Scholz  
Oberbürgermeisterin der  
Stadt Bochum  
Rathaus Bochum  
44777 Bochum

Ansprechpartner: Thomas Jorberg  
Telefon: (02 34) 57 97 - 5142  
Telefax: (02 34) 57 97 - 5175  
Email: thomas.jorberg@gls.de

Bochum, 11. Juni 2012

## **Bestätigung / Bankbürgschaft**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11. Juni 2012 hat Ihnen die Stiftung Bochumer Symphonie einen Betrag in Höhe von 12,5 Mio. Euro als Zuschuss zum Bau des Musikzentrums zugesagt. Zusätzlich zu diesem Betrag sind bereits 300.000 Euro an die Stadt Bochum geflossen. Insgesamt hat die Stiftung Bochumer Symphonie damit 12,8 Mio. Euro Spenden- und Sponsoringmittel der Stadt Bochum zugesagt. Darüberhinaus sind weitere Zuwendungen zugesagt, die direkt an die Stadt Bochum fließen werden. Dies betrifft die Ihnen vorliegende Sponsoringzusage über 1,5 Mio. Euro.

Zur Unterlegung dieser Zusage erklären wir Ihnen hiermit Folgendes:

### **1. Bestätigung**

Wir bestätigen Ihnen, dass die Stiftung Bochumer Symphonie zurzeit Bankguthaben in Höhe von insgesamt 8,375 Mio. Euro unterhält. Diese Guthaben stehen ausschließlich für die Erfüllung der Zusage aus o.g. Schreiben zur Verfügung.

### **2. Bankbürgschaft / Garantie**

Die Stiftung Bochumer Symphonie hat der Stadt im o.g. Schreiben 12,5 Mio. Euro Zuschuss zum Bau des Musikzentrums zugesagt. Durch Bankguthaben ist diese Summe in Höhe von 8,375 Mio. Euro abgedeckt. Für die darüber hinausgehende Erfüllung der o.g. Zusage übernimmt die GLS Bank hiermit gegenüber der Stadt Bochum unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage (§§ 770, 771 BGB) die selbstschuldnerische Bürgschaft (Garantie) bis zum Höchstbetrag von 4,125 Mio. Euro mit der Maßgabe, dass die Bank aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung in Geld in Anspruch genommen werden kann.

Die Verpflichtung der GLS Bank aus dieser Bürgschaft erlischt insofern und in der Höhe, in der die Stiftung Bochumer Symphonie Zahlungen auf ihre Zusage an die Stadt leistet, die den Betrag aus dem derzeitigen Bankguthaben, also 8,375 Mio. Euro, übersteigen. Sie erlischt ebenfalls mit Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde, spätestens jedoch, wenn sie nicht bis zum 31.12.2017 aus dieser Bürgschaft in Anspruch genommen worden ist.

Sobald die Bürgschaft erloschen ist, ist die Stadt verpflichtet, die Bürgschaftsurkunde der GLS Bank zurückzugeben.

Mit freundlichen Grüßen,

GLS Gemeinschaftsbank eG



Thomas Jorberg      Andreas Altenkamp